

# Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.05.2017  
SV/BeVoSv/187/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	31.05.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 2153.31.52

## Außerschulische Nutzung der Riemannhalle; hier: Handball

### Zielsetzung:

Instandhaltung des Hallenbodens mit möglichst geringen Mitteln

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, durch Anpassung der Sporthallenbenutzungsordnung vom 23.12.2008 ein absolutes Haftmittelverbot für die Hallen des Schulverbandes Ratzeburg auszusprechen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung wird auf die Planung der nächsten bzw. übernächsten Handballpunktspielsaison abgestimmt. Gleichzeitig werden die Benutzungsbedingungen für die Sporthallennutzung aktualisiert.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 17.05.2017

Bürgermeister Voß am 17.05.2017

### Sachverhalt:

Da der in 2008 aufwendig sanierte Hallenboden der Riemannhalle immer wieder durch unsachgemäßes Verhalten der Nutzer beschädigt wurde, wurden die bestehenden Benutzungsordnung und -bedingungen noch im selben Jahr unter Einbeziehung des RSV neu konzipiert. U. a. wurde die Verwendung von Wachs in fester Form u. ä. verboten. Nur wasserlösliche Kleber durften nach vorheriger Abstimmung mit der Schulverbandsverwaltung benutzt werden. Trotz dieses Verbots werden jedoch weiterhin ungeeignete Kleber genutzt und die Flecken nicht sachgemäß selbst entfernt. Dadurch wird die Versiegelung des Hallenbodens kontinuierlich zerstört, der Oberbelag des Hallenbodens angegriffen und beschädigt, so dass sich die Lebensdauer (Standzeit) drastisch verkürzt. Zudem müssen regelmäßig Sonderreinigungen und Neuversiegelungen des Hallenbodens durchgeführt werden. Aus den vorgenannten Gründen wird seitens der Verwaltung ein generelles Haftmittelverbot angestrebt. Dem RSV wurde in einem Gespräch Gelegenheit gegeben, hinsichtlich des beabsichtigten Haftmittelverbots aus Sicht der Handballabteilung Stellung zu nehmen.

Der Leiter der Handballabteilung zeigte Verständnis für das Vorhaben. Bereits in vielen Hallen im Kreis- und auch Landraum gäbe es ein Haftmittelverbot. Nach seinen Ausführungen würde ein Verbot die Leistungsmannschaften der höheren Ligen betreffen. Nur diese verwendeten im Trainings- und Punktspielbetrieb „Backe“. Die

Leistungsmannschaften der Spielgemeinschaft mit Mölln würden daher in Gänze auf die Möllner Stadtwerke Arena ausweichen, sofern die benötigten Zeiten zur Verfügung stehen. Dieses wiederum bedeute für den Etat der RSV-Handballabteilung weniger Einnahmen, da der Kaffee- und Kuchenverkauf während der Punktspiele in Ratzeburg nicht mehr erfolgen könnte.

Die Umsetzung des generellen Haftmittelverbots bedeutet auch, dass im üblichen Trainingsbetrieb „backefreie“ Bälle zu benutzen sind. Dieses wird bislang nicht praktiziert. So liegen auch Verschmutzungen der Lichtschalter u. a. in den Umkleide- und Sanitärräumen vor.

Der Handballabteilungsleiter bat jedoch darum, im Falle der Einführung des generellen Haftmittelverbots, genügend Vorlaufzeit einzuräumen. Die Spielbetriebsorganisation müsse rechtzeitig informiert werden, so dass diese die nächste Spielsaison entsprechend der Hallen mit Haftmittelverbot und ohne Haftmittelverbot planen kann.

Der anliegende Entwurf der Benutzungsordnung ist hinsichtlich der Verwendung von Haftmitteln geändert. Gleichzeitig wurden inhaltlich einige Änderungen zu den Benutzungsbedingungen vorgenommen. Auch dieser Entwurf ist der Vorlage beigefügt. Die Änderungen wurden kenntlich gemacht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Wenn kein generelles Haftmittelverbot ausgesprochen wird, muss die Unterhaltsreinigung um 3 x wöchentliche Harzentfernung erweitert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich z. Zt. auf ca. 6.000,-- € Jahr.

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf Benutzungsordnung für die Sporthallen des Schulverbandes Ratzeburg  
Entwurf Benutzungsbedingungen für die Sporthallen des Schulverbandes Ratzeburg

### **mitgezeichnet haben:**